

Frau und Familie im Mittelalter

Von Prof. Dr. Rolf Sprandel

Wer ein freies Mädchen aus dem Hause oder der Weberhütte raubt, zahlt 1200 Pfennige Silbergeld. Wenn aber eine freie Frau aus eigenem Willen gefolgt ist, verliert sie ihre Freiheit. Wenn ein freier Mann eine fremde Magd zur Ehe nimmt, werde er mit ihr in Knechtschaft verstrickt.

Wenn einer einem Weibe Kräuter zu trinken gibt, damit es keine Kinder haben kann, werde er zu 2500 Pfennigen verurteilt.

Wenn einer eine freie Frau, nachdem sie Kinder zu haben begonnen hat, tötet, zahlt er 24000 Pfennige. Wenn eine freie Frau keine Kinder mehr haben kann, soll er 8000 Pfennige zahlen, wenn ein freies Mädchen getötet wird, ist der Täter 4000 Pfennige schuldig.

So heißt es im Fränkischen Volksrecht, einer Rechtsaufzeichnung des 6. Jahrhunderts, die uns über die sozialen Verhältnisse im frühen Mittelalter berichtet. Wir entnehmen daraus zweierlei: 1. Wer sich frei seinen Ehepartner suchte, wurde schwer bestraft. Das gilt besonders für die Frau. 2. Der Wert der Frau lag in ihrer Gebärfähigkeit, und diese wurde besonders durch Strafandrohung geschützt.

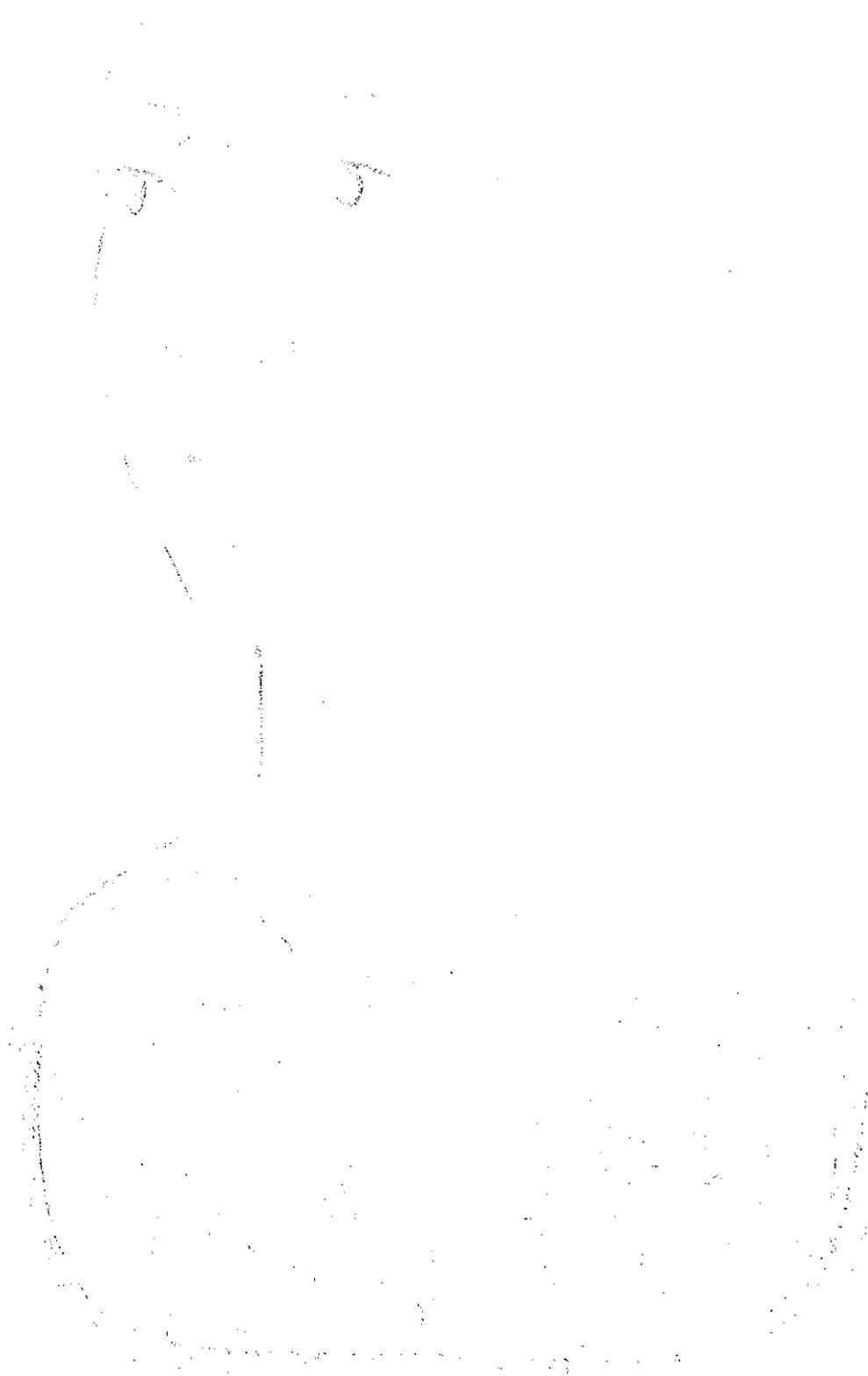
Die dadurch kurz angedeuteten Lebensbedingungen der Frau hatten ihre wirtschaftlichen und politischen Gründe. Die Familie war ein agrarischer Wirtschaftsbetrieb. Die Stellung des Mannes oder Vaters wurde gestützt durch seine Aufgaben als Betriebsleiter. Da Menschen knapp und Boden reichlich war, brauchte man viele Arbeiter und deswegen viele Kinder. Die Familie war eine politische Einheit, die viele Aufgaben erfüllte, die heute der Staat übernimmt: Schutz vor Überfällen, Machtentfaltung gegenüber Nachbarfamilien, Regelung interner Streitigkeiten bis hin zu Dingen, die das Strafrecht regelt: Totschlag innerhalb der Familie, usw. Derjenige,

der den Schutz nach außen und den Frieden nach innen zu gewährleisten hatte, war der Familienvater bzw. Ehemann, der auch dadurch eine erhöhte Macht bekam. Viele Kinder, insbesondere viele Söhne, lagen in dem machtpolitischen Interesse der Familie.

Die engen Grenzen, die damit für das Leben der Frau gezogen waren, ließen sich nicht einfach durch eine Veränderung der Männer oder ihre Ausschaltung erweitern, denn es waren nicht eigentlich die Männer, die diese Grenzen zogen, sondern die gesamten Verhältnisse. Sie ließen sich nicht durch einen Aufstand der Frauen gegen die Männer ändern, sondern wurden durch eine geduldige, zähe Evolution im Laufe der Jahrhunderte verwandelt.

Der erste Anstoß dazu wurde in der fränkischen Gesellschaft des 6. Jahrhunderts durch den Einfluß christlichen Denkens spürbar. Gregor von Tours, der große Chronist und sorgfältige Beobachter dieser Gesellschaft, berichtet uns von einer Chance, die die christliche Kirche den Frauen öffnete: Der Eintritt ins Kloster erlaubte die Verweigerung der Ehe, die die Familie für die Frau vorgesehen hatte. Die Frau, die mit der fremdbestimmten Partnerwahl nicht einverstanden war, erfuhr die volle Unterstützung der Kirche, wenn sie bereit war, dafür auf die Ehe ganz zu verzichten. Das bedeutete sicherlich keine neue Lebensform für die Frauen insgesamt, sondern nur für einzelne. Aber für viele entstand doch eine mehr oder weniger konkrete Wahlmöglichkeit, und dadurch kam auch in die normalen ehelichen und familiären Verhältnisse ein Hauch von Freiheit hinein.

Stärkere Einflüsse auf die Stellung der Frau kamen in den nächsten Jahrhunderten aus einer Wiederbelebung der antiken Kultur. Diese antike Kultur unterschied sich erheblich von der eben



1514

Albrecht Dürer
Mutter des Künstlers
1514



geschilderten fränkischen Gesellschaft. Sie kannte Verkehrswirtschaft, städtisches Zusammenleben und eine schriftgebildete Oberschicht. Allerdings unterschied sich die Familie der antiken Stadt nicht grundsätzlich, sondern nur graduell von der der fränkischen Gesellschaft des 6. Jahrhunderts. Auch für diese antike Gesellschaft gilt, daß sie viele wirtschaftliche, politische und rechtliche Aufgaben zu erfüllen hat, die heute der Familie entzogen sind. Entsprechend war die Stellung der Ehefrau eingegrenzt, die des Hausvaters übersteigert. Aber es gab etwas in der antiken Stadtkultur, das in der germanischen Gesellschaft ganz fehlte, eine erotische Kultur. Diese Kultur entstand aus einer Verweltlichung ursprünglich heidnisch-mythischer Kulte. In den Kulturen wurde u. a. auf eine archaische Weise das Wunder der Fruchtbarkeit verständlich gemacht, Grundgegebenheiten des menschlichen Lebens erklärt. Solche Kulte gab es auch bei den Germanen vor ihrer Bekehrung zum Christentum. Aber in der antiken Stadt trat im Unterschied zu ihnen eine Entwicklung ein. Der Götterglaube wurde nicht abrupt abgelöst durch eine neue auswärtige Religion, sondern von innen her aufgelockert. Die Götter wurden in das menschliche Leben

hineingenommen. Kultus wird in Kunst umgesetzt. Die großartige griechische Götterplastik ist ein Zeugnis dieser Umsetzung. Sie spielt wie auch andere Arten der Umsetzung des Kultus in das gesellschaftliche Leben tief hinein und ruft dort eine Erotik hervor, die allerdings weitgehend außerehelich bleibt, die die feste gesellschaftliche Einbettung der Ehe, der Stellung der Ehefrau nicht berührt. Liebe und Ehe können zufällig zusammenfallen, ursächlich miteinander verbunden sind sie in der antiken Kultur nicht.

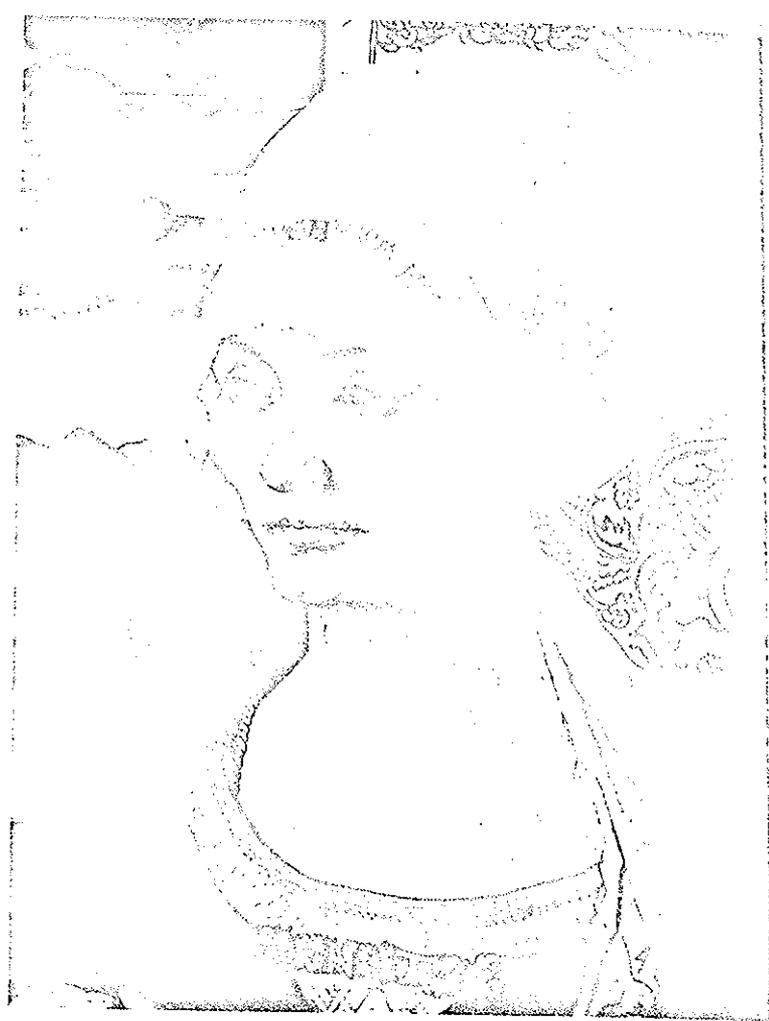
Genau in dieser Form wird nun die antike erotische Kultur von dem Mittelalter aufgenommen. Die Oberschichten, die mehr und mehr auch in ihrem weltlichen Teil kunst- und schriftgebildet sind, eignen sie sich an. Die Familie kann dadurch noch weniger berührt werden als in der Antike, denn diese mittelalterliche Oberschicht ist nur zu einem Teil eine städtische Oberschicht. Besonders nördlich der Alpen tragen die wichtigeren Kreise der Oberschicht fortgesetzt einen agrarisch-kriegerischen Charakter. Bei ihnen hatten sich die Aufgaben der Familie gegenüber der fränkischen Gesellschaft des 6. Jahrhunderts kaum geändert. Trotzdem entstand eine erotische Kultur, etwa in der Form der höfischen Minne, aber auch in der Form der ausschweifenden Erotik, wie sie uns Boccaccio im Dekameron in der Mitte des 14. Jahrhunderts schildert.

Aus den Geschichten Boccaccios wird besonders deutlich, welche Spannungen entstehen konnten zwischen den gesellschaftlichen Verhältnissen und dieser Erotik, die an ihrem Rande oder sogar im Gegensatz zu ihnen entstand. Dafür ein Beispiel: Ein Fürst von Salerno entdeckte ein Liebesverhältnis zwischen seiner Tochter und einem Diener, den er selbst sehr schätzte und dessen Seelenadel auch seine Tochter preist. Der Fürst ist aber trotzdem durch die Entdeckung sehr betroffen. Die Verletzung der Standesregeln war für ihn sehr ernst, und schließlich läßt er den Diener umbringen. Boccaccio schildert uns nun einen Dialog zwischen Vater und Tochter, in dem die Tochter mit Leidenschaft für ihre Liebe kämpft, in dem die beiden Prinzipien: die gesellschaftlichen Zwänge und die freie Entfaltung von Mann und Frau aufeinanderstoßen.

Damit sind wir nun schon bei der Frage, was denn diese Erotik für die Frau gebracht hat. Wiederum trat keine grundlegende Veränderung ihrer Stellung ein, konnte nicht eintreten aus den Gründen, die geschildert wurden. Dennoch entstanden Möglichkeiten für eine persönliche Entwicklung der Frau, die vorher nicht zu ahnen waren. Möglichkeiten, die zunächst einzelne Privilegierte erfüllen können, etwa die Fürstin, die von den Vasallen ihres Mannes mehr oder weniger platonisch angebetet wird, oder auch die Hofdamen, die zu Mätressen des Fürsten werden, Möglichkeiten, die aber dann auch hinüberwirken in die Ehe. Mathias von Neuenburg, ein oberrheinischer Chronist des frühen 14. Jahrhunderts, schildert zwei Vermählungen im schwäbischen Adel und hebt deutlich die politischen Motive der Vermählungen hervor.

Er fügt dann aber hinzu: „Alle diese Töchter wissen sich ihren Gatten liebenswürdig zu machen und sind daher auch mit Kindern gesegnet.“ Mathias weiß offenbar, daß in dem Rahmen, den Ehe schafft, Liebe wachsen und wirken kann, und damit erfahren die familiären Verhältnisse einen neuen Zuwachs an Freiheit.

Der große Wandel, der die meisten Familien von den früheren wirtschaftlichen und politischen Funktionen ganz entlastet hat, trat erst in der Neuzeit, vornehmlich während der industriellen Revolution ein. Die Familie hörte auf, ein Wirtschaftsbetrieb zu sein, ihr Schutz wurde von der staatlichen Polizei übernommen, die inneren Fragen der Familie wurden durch staatliche Gesetze geregelt. Dafür konnte die Familie gewissermaßen andere, neue Aufgaben an sich ziehen: Sie konnte Rahmen werden für eine Entfaltung des einzelnen in einem partnerschaftlichen Verhältnis. Freie Partnerwahl, Scheidungsrecht, eheliches Güterrecht, Familienplanung sind Institutionen, die die neuen Verhältnisse ausdrücken. Die Entwicklung ist heute weit fortgeschritten, und wir wissen heute schon darüber etwas, daß die Entwicklung seit der Archaik und seit dem Mittelalter nicht bloß Gewinn gebracht hat. Die ausschließliche Legitimation der Ehe durch die Liebe ruft eine Labilität der Familie hervor, die dem Mittelalter fremd war. Die veränderte Bewertung der Mutterschaft, die Ein-



schränkung der Fruchtbarkeit der Frau schaffen ein geradezu tragisches Problem: Wie soll der Geschlechtsverkehr von der Fortpflanzung getrennt werden? Die antike Gesellschaft kannte das Problem schon einmal und hat es zum Teil brutal gelöst bis hin zum gruppenweisen Kindermord, nach der Art, wie er in der Weihnachtsgeschichte enthalten ist, aber damals offenbar eine wiederkehrende Erscheinung war. Die Kirche stellte dem im Mittelalter das strikte Verbot des Geschlechtsverkehrs ohne Fortpflanzungsabsicht entgegen, ein Verbot, das noch nachhallt in den Predigten, die Papst Johannes Paul II. in den Fußballstadien Brasiliens gehalten hat, ebenso wie der Kindermord von Bethlehem nachklingt in der Tötung des ungeborenen Lebens, wie es mit einem Abtreibungsverfahren verbunden ist. Ein tragisches Problem in doppelter Hinsicht, denn in der Familienplanung, die die Bereitschaft zum Töten mit sich bringt, steht ja heute nicht nur die Überbevölkerung der unterentwickelten Länder, ihr Hungerleiden auf dem Spiel, sondern zugleich die Lebensform der Frau, ihre Möglichkeit, sich entbunden von biologischen Zwängen als Person zu entfalten.